jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1969/9/24 7Ob153/69, 7Ob114/71, 6Ob680/81, 4Ob573/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.09.1969

Norm

ABGB §340
ABGB §364 B4
Krnt BauO §10
ZPO §228 C1

Rechtssatz

Das Rechtliche Interesse des Bauführers an der Feststellung, daß dem Beklagten keine Privatrechte zustünden, welche der von ihm beabsichtigten Bauführung entgegenstehen, ist unabhängig davon gegeben, daß die angeführte Vorkehrung auch einer Bewilligung der politischen Behörde bedarf.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 153/69
  Entscheidungstext OGH 24.09.1969 7 Ob 153/69
  Veröff: SZ 42/137; hiezu zustimmend Pfersmann in ÖJZ 1973,310 P Bd
- 7 Ob 114/71
  Entscheidungstext OGH 30.06.1971 7 Ob 114/71
  Vgl auch; Beisatz: Die Erteilung von Baubewilligungen durch die klagende Gemeinde, welche dem Beklagten nur die Erfüllung seiner gegenüber der Kläger übernommenen privatrechtlichen Verpflichtungen ermöglichen sollte, hat mit einem aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen abgeleiteten privatrechtlichen Anspruch der Kläger und dessen Sicherung nichts zu tun. (T1)
- 6 Ob 680/81
  Entscheidungstext OGH 16.09.1981 6 Ob 680/81
  Vgl auch; Veröff: JBl 1983,435
- 4 Ob 573/94
  Entscheidungstext OGH 22.11.1994 4 Ob 573/94
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1969:RS0010303

Dokumentnummer

JJR_19690924_OGH0002_0070OB00153_6900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at